

Aktenzeichen
Sachgebietsleiterin 51

Kitzingen, 29.10.2019

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/282/2019

Bearbeiter: Tanja Meeder

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Jugendhilfeausschuss	öffentlich / Beschluss	14.11.2019
Ausschuss für Familie, Senioren und Integration	öffentlich / Information	14.11.2019
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	03.12.2019

Jugendsozialarbeit an Schulen; Maßnahmeverlängerungen

Anlagen:

Statistik der Jugendsozialarbeit an Schulen 2018

I. Vortrag:

In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 15.10.2014 und des Kreisausschusses am 03.11.2014 wurde beschlossen, die Jugendsozialarbeit an Schulen an der D.-Paul-Eber-Mittelschule Kitzingen, der Mittelschule Kitzingen-Siedlung, der Nikolaus-Fey-Mittelschule Wiesentheid, der Mittelschule Volkach und der St.-Hedwig-Grundschule Kitzingen befristet bis zum 31.12.2019 fortzusetzen.

Mit Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses vom 22.07.2019 und des Kreisausschusses vom 24.07.2019 wurde die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Kitzingen-Siedlung ebenfalls bis zum 31.12.2019 befristet.

Mit dem Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal wird zusätzlich zum schulpädagogischen Ansatz direkt vor Ort ein niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe geschaffen.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie soll sozial benachteiligte junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen sollen dadurch die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert werden.

1. D.-Paul-Eber-Mittelschule Kitzingen

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 03.07.2007 und anschließendem Beschluss des Kreisausschusses vom 09.07.2007 wurde der Einsatz eines Jugendsozialarbeiters an der D.-Paul-Eber-Mittelschule Kitzingen ab 01.01.2008 im **Stellenumfang von 1,0** bewilligt.

Der Bedarf an Jugendsozialarbeit ist an der D.-Paul-Eber-Mittelschule nach wie vor hoch, zumal die Einführung des offenen Ganztagsbereichs weiteren Konfliktraum für die Schülerinnen und Schüler mit sozialen und erzieherischen Defiziten bewirkt hat.

2. Mittelschule Kitzingen-Siedlung

Aufgrund der in diesem Stadtteil von Kitzingen bekannten Problemlagen kam an der Mittelschule Kitzingen-Siedlung ab 01.01.2000 zunächst ein Jugendsozialarbeiter mit einer 1,0 Stelle zum Einsatz.

Ab 01.01.2003 wurde der Umfang dieses Jugendhilfeangebots auf eine **0,5 Stelle** begrenzt.

3. Nikolaus-Fey-Mittelschule Wiesentheid

Die Jugendsozialarbeit an dieser Schule wird seit 01.01.2003 unverändert im Umfang einer **0,5 Stelle** wahrgenommen.

Der Bedarf an Jugendsozialarbeit an der Nikolaus-Fey-Mittelschule Wiesentheid ist nach wie vor gegeben, allerdings haben sich die Einsatzgründe seit 2003 verändert. Der Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund ist geschrumpft, jedoch haben sich die Schülerzahlen durch den großen Einzugsbereich deutlich erhöht und die Anzahl von jungen Menschen mit sozialen und erzieherischen Problemen ist stetig gewachsen. Zudem hat die Einführung der M-Klassen die Tätigkeitsfelder der eingesetzten Fachkraft erweitert.

4. Mittelschule Volkach

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.10.2011 und anschließendem Beschluss des Kreisausschusses vom 26.10.2011 wurde der Einsatz einer Jugendsozialarbeiterin/eines Jugendsozialarbeiters an der Mittelschule Volkach ab 13.09.2011 im **Stellenumfang von 0,5** bewilligt.

5. St.-Hedwig-Grundschule Kitzingen

Ebenso wurde in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vom 11.10.2011 und des Kreisausschusses vom 26.10.2011 die Jugendsozialarbeit an der St.-Hedwig-Grundschule ab 13.09.2011 im **Stellenumfang von 0,5** beschlossen.

Der dortige Bedarf resultiert hauptsächlich aus dem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (aktuell 56,76 %).

Die Stadt Kitzingen beteiligt sich mit 50 % an den nach Abzug der staatlichen Förderung verbleibenden Personalausgaben.

6. Grundschule Kitzingen-Siedlung

Seit dem 01.09.2017 ist an der Grundschule Kitzingen-Siedlung eine Jugendsozialarbeiterin im **Stellenumfang von 0,5** tätig.

Im Einzugsgebiet der Schule lebt ein hoher Anteil von sozial benachteiligten Kindern. Der Migrationsanteil in den Klassen beträgt aktuell 39,18 %.

Die Stadt Kitzingen beteiligt sich auch hier mit 50 % an den nach Abzug der staatlichen Förderung verbleibenden Personalausgaben.

Der Freistaat Bayern fördert die Jugendsozialarbeit an Schulen als Projektförderung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendung beträgt bei einer Vollzeitstelle 16.360 Euro je Kalenderjahr, bei einer Teilzeitstelle entsprechend anteilig.

An allen vorgenannten Schulen ist der Bedarf an Jugendsozialarbeit unverändert gegeben. Die Schwerpunkte der dortigen Arbeit und die Beschreibung des Leistungsspektrums sind in den Berichten 2018 der Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter dargestellt **(Anlage)**.

Die Verwaltung schlägt vor, die Jugendsozialarbeit an Schulen an den bereits bestehenden JaS-Einsatzorten im bisherigen Stellenumfang für weitere 5 Jahre, befristet bis 31.12.2024, fortzuführen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vorbehaltlich der projektbezogenen Förderung durch den Freistaat Bayern wird die Jugendsozialarbeit an Schulen an der

- D.-Paul-Eber-Mittelschule Kitzingen im Stellenumfang 1,0
- Mittelschule Kitzingen-Siedlung im Stellenumfang 0,5
- Nikolaus-Fey-Mittelschule Wiesentheid im Stellenumfang 0,5
- Mittelschule Volkach im Stellenumfang von 0,5

befristet bis zum 31.12.2024 fortgesetzt.

2. Vorbehaltlich der projektbezogenen Förderung durch den Freistaat Bayern und der 50 % Beteiligung der Stadt Kitzingen an den verbleibenden Personalkosten wird die Jugendsozialarbeit an Schulen an der St.-Hedwig-Grundschule Kitzingen und der Grundschule Kitzingen-Siedlung im Stellenumfang von jeweils 0,5 befristet bis zum 31.12.2024 fortgesetzt.

3. Die Stellen für die Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter sind in den jeweiligen Stellenplänen 2020 bis 2024 vorzusehen. Die Mittel für die voraussichtlich anfallenden Personalausgaben sind in den Haushalten 2020 bis 2024 einzuplanen.

Tamara Bischof
Landrätin